



Bekanntmachung

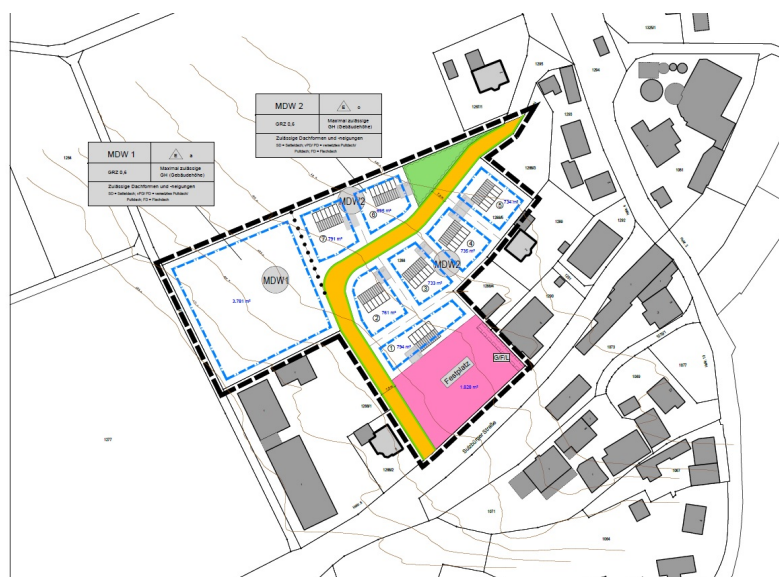
Vollzug der Baugesetze – nach § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für das Bebauungsplangebiet mit der Bezeichnung „Hofen Koppelfeld“ mit Umweltbericht und Grünordnungsplan i.d.F. v. 28.06.2021 für das Dörfliche Wohngebiet (MD), Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2020 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes und gemäß von § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Fl. Nrn. 1288 und 1295, jeweils Gemarkung Mühlhausen. Diese liegen am westlichen Rand der Ortschaft Hofen und umfassen eine Fläche von rd. 1,4 ha. Als Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung wird festgelegt: Dorfgebiet (MD).

Der Bebauungsplanvorentwurf basiert auf einem Vorentwurf des Büros Bartsch aus Sinzing i.d.F. v. 28.06.2021.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht und Grünordnungsplan wird nach Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen vom **20.10.2021 – 22.11.2021** öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, 11.10.2021

Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 12.10.2021
abgenommen am: 23.11.2021